

Themenblätter im Unterricht

Neudruck Herbst 2006_Nr. 46

extra

Europa –

in guter Verfassung?



Seite 3 – 6	Anmerkungen für die Lehrkraft
Seite 7 – 62	Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreibblock (27 Stück) zum Thema: <i>Europa – in guter Verfassung?</i>
Seite 63	Literaturhinweise
Seite 64	Internetadressen

Bestellcoupon auf S. 63/64

Zum Autor:



Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte,

Jahrgang 1952, Diplom-Soziologe, Dr. phil, ist seit 1993 Leiter der Europäischen Akademie Berlin. Seit 1999 nimmt er zusätzlich einen Lehrauftrag am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin wahr und ist seit Oktober 2005 Honorar-

professor für politische Wissenschaft. Er hat zahlreiche Publikationen zu europäischen, internationalen, deutschlandpolitischen und wirtschaftlichen Fragen vorgelegt.

DIE THEMENBLÄTTER IM UNTERRICHT

sind vor allem für den Gebrauch in Berufsschulen und für Vertretungstunden gedacht. Die Redaktion nimmt gern Lob, Kritik und Verbesserungswünsche sowie Themenvorschläge entgegen.

Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 2: Die Ökosteuer in der Diskussion. Bestell-Nr. 5.352
- Nr. 4: Demokratie: Was ist das? (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.354
- Nr. 5: Fleischkonsum und Rinderwahn. Bestell-Nr. 5.355
- Nr. 8: Zivilcourage: Eingreifen statt zuschauen! (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.358
- Nr. 16: Mobbing. (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.366
- Nr. 20: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.370
- Nr. 22: Lust auf Lernen. (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.372
- Nr. 23: Koalieren und Regieren. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.373
- Nr. 33: Internet-Sicherheit. Bestell-Nr. 5.383
- Nr. 39: Zuschauer-Demokratie? Bestell-Nr. 5.389
- Nr. 40: Freiheit und Gleichheit – feindliche Schwestern? Bestell-Nr. 5.390
- Nr. 41: Unser Bild von Afrika. Bestell-Nr. 5.391
- Nr. 43: Getrennte Welten? Migranten in Deutschland. Bestell-Nr. 5.393
- Nr. 45: Folter und Rechtsstaat. Bestell-Nr. 5.395
- Nr. 46: Europa – in guter Verfassung? (neu 2006) Bestell-Nr. 5.396
- Nr. 47: Die Türkei und Europa. Bestell-Nr. 5.940
- Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5.941
- Nr. 49: Sport und (Welt-) Politik. Bestell-Nr. 5.942
- Nr. 50: Freiheitsrechte – grenzenlos? Bestell-Nr. 5.943
- Nr. 51: Gesundheitspolitik – Ende der Solidarität? Bestell-Nr. 5.944
- Nr. 52: Wasser – für alle!? Bestell-Nr. 5.945
- Nr. 53: Wehr(un)gerechtigkeit. Bestell-Nr. 5.946
- Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. Bestell-Nr. 5.947
- Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5.948
- Nr. 56: Stichwort Antisemitismus. Bestell-Nr. 5.949
- Nr. 57: Nachhaltige Entwicklung. Bestell-Nr. 5.950
- Nr. 58: Wie christlich ist das Abendland? Bestell-Nr. 5.951
- Nr. 59: Gleiche Chancen für Anne und Ayshe? Bestell-Nr. 5.952
- Nr. 60: Deutschland für Europa. Bestell-Nr. 5.953
- Nr. 61: Friedenschancen im Nahen Osten? (ab Oktober online)

→ Sämtliche Ausgaben im Internet, auch die vergriffenen:
→ www.bpb.de > Publikationen > Themenblätter

Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
www.bpb.de
E-Mail der Redaktion: moeckel@bpb.de (keine Bestellungen!)

Autor: Eckart D. Stratenschulte
Redaktion: Iris Möckel (verantwortlich), Tim Schmalfeldt

Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
Titelbild: Ramona Sekula, Leitwerk

Druck: Mareis Druck, Weißenhorn
Papier: Schneidersöhne PlanoNature FSC

FSC-Gütesiegel

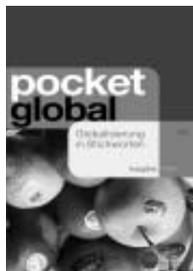
Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

Bei allen gesondert bezeichneten Fotos und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

Haftungsausschluss: Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

2. Auflage: Oktober 2006
ISSN 0944-8357
Bestell-Nr. 5.396 (siehe Bestellcoupon S. 63)

Versandbedingungen: Bis 1 kg kostenlos und portofrei, bei 1–20 kg Portobeitrag von ca. 4,60 EUR per Überweisung nach Erhalt.



JETZT BESTELLEN! pocket global

Was ist Globalisierung und welche politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen hat sie? pocket global ist ein handliches, leicht verständliches Lexikon für die Hosentasche: von „Agenda 21“ über „Humanitäre Hilfe“ bis zum „Zoll“ werden wesentliche Begriffe zur Globalisierung und zur internationalen Politik knapp erklärt, ergänzt um zahlreiche Schaubilder und Illustrationen.

Kostenloses Musterexemplar bestellen mit dem Coupon auf S. 63/64.

NEU AB SOFORT: pocket europa

in der 2. aktualisierten Auflage.

♂ steht für die männliche
und weibliche Form des
vorangehenden Begriffs

Eckart D. Stratenschulte

Europa – in guter Verfassung?

→ Im Oktober 2004 haben die Staats- und Regierungschefs♂ der Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Verfassungsvertrag unterzeichnet. Er sollte Ende 2006, nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten, in Kraft treten. Allerdings ist der Ratifizierungsprozess ins Stocken geraten. Frankreich und die Niederlande lehnten 2005 den Vertrag durch Volksabstimmungen ab. Einige Länder, darunter auch solche, die eher „euroskeptisch“ sind, haben das Ratifizierungsverfahren noch gar nicht begonnen.

Für die Europäische Union wäre diese Verfassungsgebung ein wichtiger Schritt nach vorne. Denn die Verfassung bringt konkrete Verbesserungen für die Entscheidungsabläufe in Europa: Der Europäische Rat wählt einen hauptamtlichen Präsidenten♂, das Amt eines Europäischen Außenministers♂ wird geschaffen und die Abstimmungsprozedur wird so verändert, dass die Größe eines Landes besser berücksichtigt wird – wovon vor allem Deutschland profitiert. Mittelfristig wird die Europäische Kommission verkleinert und ihre Arbeit unter einem vom Europäischen Parlament gewählten Präsidenten♂ gestrafft.

Die Grundrechtecharta, die bisher nur feierlich verkündet war, aber keine Rechtskraft entfaltet hat, wird als Teil II in die Verfassung übernommen.

Info → **Gliederung des Grundgesetzes**

Präambel

- I Die Grundrechte
- II Der Bund und die Länder
- III Der Bundestag
- IV Der Bundesrat
- IVa Gemeinsamer Ausschuss
- V Der Bundespräsident
- VI Die Bundesregierung
- VII Die Gesetzgebung des Bundes
- VIII Die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung
- VIIIa Gemeinschaftsaufgaben
- IX Die Rechtsprechung
- X Das Finanzwesen
- Xa Verteidigungsfall
- XI Übergangs- und Schlussbestimmung

→ **Ziel der vorliegenden Unterrichtseinheit ist es,**

- den Schülern♂ bewusst zu machen, dass es dieses Projekt „Europäische Verfassung“ überhaupt gibt,
- den Schülern♂ einen Eindruck davon zu geben, was die Europäische Verfassung regelt,
- den Schülern♂ nahezubringen, welche Aufgaben eine Verfassung hat *und*
- die Schüler♂ mit dem Ratifizierungsverfahren vertraut zu machen.

→ Das ist viel Stoff für eine Unterrichtsstunde. Es wird daher nicht möglich sein, in die Inhalte der Verfassung vertieft einzutauchen.

→ Wenn es gelingt, die Neugier der Lernenden zu wecken, gibt es allerdings zahlreiche Möglichkeiten, individuell (und auch über das → *Internet*) weitere Informationen einzuholen.

Arbeitsblatt A

Zu ■ Aufgabe 1 ■

Bevor man über den Wert einer Europäischen Verfassung reden kann, muss man sich darüber verständigen, was eine Verfassung überhaupt ist und wozu sie dient. In der ersten Aufgabe soll dieser Nachdenkensprozess angeregt werden.

Richtig ist natürlich die erste Antwort. Verfassungen gibt es in allen Bereichen, sie heißen nur unterschiedlich. Jeder Sportverein hat eine Satzung, in der die wichtigsten Dinge geregelt sind. Welche Aufgaben der Vorstand hat, in welchen Abständen er zu wählen ist, welche Rechte der Mitgliederversammlung vorbehalten sind – das sind Satzungs-, also Verfassungsfragen des Vereins. Im Staat legt die Verfassung die Rechte und Freiheiten der Bürger♂ fest und regelt die Funktionsweise des Staates sowie die Rechte der einzelnen Institutionen wie Bundestag und Bundesrat.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist das 1949 verkündete Grundgesetz. Es heißt nicht Verfassung, weil man im geteilten Deutschland die Vorläufigkeit dieser Verfassung unterstreichen wollte.

Als die deutsche Einheit 1990 möglich wurde, hat man dann allerdings nicht den Weg gewählt, eine neue gemeinsame Verfassung zu erarbeiten und zu beschließen, sondern das Grundgesetz für ganz Deutschland zu übernehmen.

Die Europäische Verfassung macht das Grundgesetz nicht überflüssig und löst es auch nicht ab. Das Grundgesetz regelt die deutschen Angelegenheiten, die Europäische Verfassung die der Europäischen Union. Offiziell heißt das Dokument „Vertrag über eine Verfassung für Europa“, abgekürzt VVE.

Zu ■ Aufgabe 2 ■

Wenn die Schüler nun gebeten werden zu sagen, welche Themen nicht in eine Verfassung gehören, wird man sich beim Fernsehprogramm und dem Lebenslauf des Bundeskanzlers schnell einig werden. Auch der Urlaubsanspruch hat keinen Verfassungsrang, wenngleich das Grundgesetz ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2) kennt. Die Europäische Verfassung geht hier übrigens weiter und schreibt in Art. II-91 gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen vor.

 Artikel II-91 der Europäischen Verfassung

- 1 Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.
 - 2 Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine Begrenzung der Höchst-arbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub.
-

Die Mehrwert- oder irgendeine andere Steuer kommt nicht im Grundgesetz vor. Es regelt nur die Grundlagen des staatlichen Finanzwesens (Art. 104a–Art. 115). Das Schulwesen ist ebenfalls nicht im Grundgesetz festgelegt, Art. 7 schreibt lediglich die staatliche Aufsicht über das gesamte Schulwesen vor, regelt den Religionsunterricht und gewährleistet das Recht, eine Privatschule zu errichten. Schwieriger wird es schon beim Tierschutz. Er ist im Grundgesetz in Art. 20a tatsächlich enthalten, allerdings erst seit August 2002.

 Art 20a des Grundgesetzes

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Politisch umstritten ist das Recht auf Arbeit. Es wird immer wieder gefordert, aber im Grundgesetz findet es sich nicht. Auch in der Europäischen Verfassung heißt es lediglich: „Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.“ (Art. II-75 Abs. 1). Das ist aber nicht dasselbe wie ein Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz. Minderheitenschutz ist nicht explizit geregelt, dafür gibt es unter Art. II-82 die Formulierung: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“.

Die anderen genannten Punkte sind in Grundgesetz und Europäischer Verfassung enthalten:

- die Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 3,2 GG; Art. II-83,1 VVE),
- die Pressefreiheit (Art. 5 GG; Art. II-71 VVE),
- die Funktionsweise des Parlaments (Art. 38–48 GG; Art. I-20 VVE),
- das Recht auf Eigentum (Art. 14,1 GG; Art. II-77 VVE),
- die Nationalflagge (Art. 22 GG; Art. I-8 VVE: „Die Symbole der Union“),
- die Aufgaben des Bundespräsidenten (Art. 54–61 GG; Art. I-22 VVE: „Der Präsident des Europäischen Rates“) und
- das Wahlrecht (Art. 38 GG; Art. II-99 VVE, 1: Wahlen zum Europäischen Parlament).

**Die Europäische Verfassung...**

... die Ende 2006 in Kraft treten sollte, besteht aus vier Teilen:

■ **Teil 1** ■ regelt die Kompetenz der verschiedenen europäischen Institutionen. Das sind der Europäische Rat (= die Staats- und Regierungschefs), die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Diese Institutionen werden durch die Verfassung nicht neu geschaffen, sondern arbeiten schon seit vielen Jahren. Es wird jetzt aber übersichtlich dargestellt, wer welche Kompetenzen hat, die Transparenz für die europäischen Bürger wird dadurch vergrößert.

Info → **Präambel
 des Grundgesetzes 1949**

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern

*Baden, Bayern, Bremen, Hamburg,
 Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-
 Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-
 Holstein, Württemberg-Baden und
 Württemberg-Hohenzollern,*

um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Info → **Präambel
 des Grundgesetzes heute**

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern

*Baden-Württemberg, Bayern, Berlin,
 Brandenburg, Bremen, Hamburg,
 Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
 Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
 Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen,
 Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
 und Thüringen*

haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

Info → **Aus der Präambel der
 Europäischen Verfassung**

[...] Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben, [...] in der Gewissheit, dass die Völker Europas, stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte, entschlossen sind, die alten Gegensätze zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten, [...].

■ **Teil 2** ■ der Verfassung ist die Grundrechtecharta. Er entspricht sehr stark dem ersten Teil des Grundgesetzes und enthält die Freiheitsrechte für die europäischen Bürger. Die Grundrechtecharta wurde schon Ende 2000 feierlich verkündet, hat bislang aber keine Rechtskraft.

■ **Teil 3** ■ beschreibt die verschiedenen Politiken der EU, regelt also die Agrarpolitik, die Strukturpolitik, den Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungspolitik, die Rechts- und Innenpolitik und die Außenpolitik. Hier gibt es gegenüber dem jetzigen Zustand nicht viel Neues. Aber während die Politiken bislang in zwei verschiedenen Verträgen unsystematisch festgelegt sind, werden sie jetzt in einem Dokument strukturiert und übersichtlich zusammengefasst. Dieser Teil III ist es, der die Verfassung insgesamt so lang macht. Sie besteht aus 448 Artikeln (*davon 322 im Teil III*).

■ **Teil 4** ■ regelt die Übergangs- und Schlussbestimmungen, die man immer benötigt, wenn ein Gesetz durch ein anderes abgelöst wird. Neu ist, dass der Europäische Rat in Zukunft einstimmig beschließen kann, bestimmte Dinge nicht mehr einstimmig, sondern mit Mehrheit zu verabschieden. Diese sog. Passerelle-Lösung soll dazu dienen, ein Stück davon wegzukommen, dass Dinge nur mit dem Stimmen aller in Kraft gesetzt werden können.

Zu ■ Aufgabe 3 ■

Siehe nebenstehenden Infokasten „Diskussion der EU-Verfassung im Bundestag“.

Zu ■ Aufgabe 4 ■

Insgesamt 18 Länder haben den Verfassungsvertrag bislang ratifiziert. In **Spanien** und in **Luxemburg** geschah dies durch eine Volksabstimmung. Die neu hinzugekommenen Mitglieder **Bulgarien** und **Rumänien** haben die Verfassung gleich zusammen mit ihrem Beitrittsvertrag akzeptiert. Damit hat eine Mehrheit der Staaten, in der auch die Mehrheit der EU-Bevölkerung lebt, dem Verfassungsvertrag zugestimmt.

Nachdem **Frankreich** und die **Niederlande** den Vertrag abgelehnt haben, ist die Frage aber in **Dänemark**, **Großbritannien**, **Irland**, **Polen**, **Portugal**, **Schweden** und **Tschechien** (noch) nicht entschieden worden.

In einigen dieser Staaten ist eine Zustimmung durchaus fraglich. In Großbritannien sind sowohl die Bevölkerung als auch die Politiker eher gegen die Europäische Verfassung, desgleichen in Tschechien. In Dänemark und Schweden ist die Stimmung grundsätzlich zurückhaltend gegenüber der europäischen Integration. In Polen befürwortet eine Mehrheit in der Bevölkerung die Verfassung, allerdings sind viele Politiker eher ablehnend. Da könnte es sehr darauf ankommen, ob die Entscheidung in einem Referendum oder im Parlament getroffen wird. Diese Frage ist noch nicht festgelegt.

Info → Die Neuerungen sind im Wesentlichen:

- dass der Europäische Rat einen hauptamtlichen Präsidenten erhalten soll (statt der bisherigen Rotation der Präsidentschaft alle 6 Monate),
- dass es einen Europäischen Außenminister geben soll, der sowohl vom Rat bestimmt ist als auch der Kommission angehört (also die beiden Funktionen auf sich vereinigt, die jetzt der Generalsekretär des Rates, Javier Solana, und die EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner halten),
- dass der Präsident der Europäischen Kommission, jetzt José Manuel Barroso, mehr Kompetenzen erhält, also stärker wie ein Regierungschef seine Kommission führen kann, die zudem ab 2014 verkleinert werden wird, und
- dass die Abstimmungsverfahren zugunsten einer „doppelten Mehrheit“ verändert werden, einem Beschluss also in Zukunft 55% der Staaten zustimmen müssen, die mindestens 65% der Bevölkerung repräsentieren (was den größeren Staaten, allen voran Deutschland, mehr Gewicht gibt).

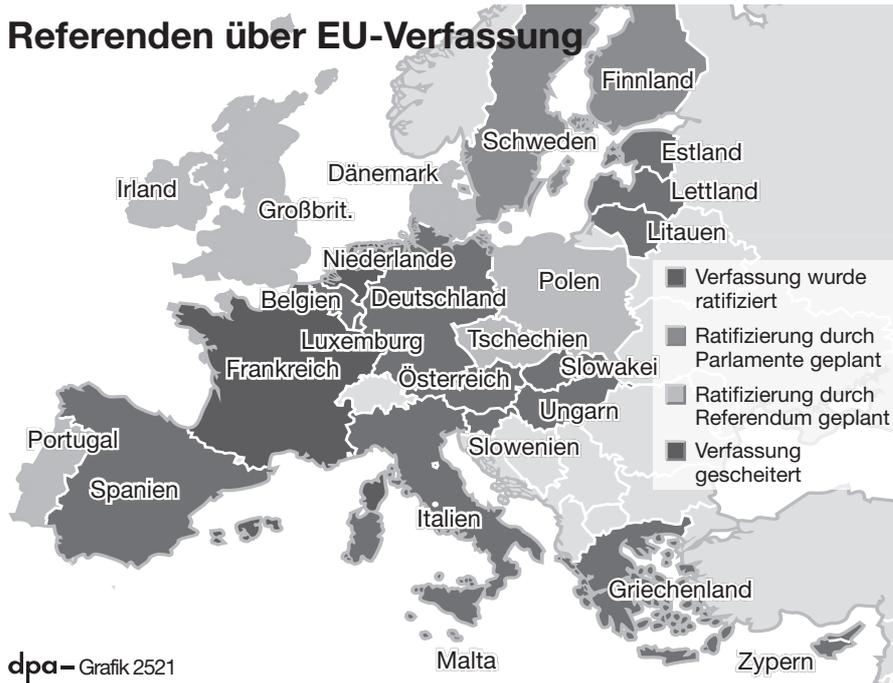
Info → Diskussion der EU-Verfassung im Bundestag:

- „Wir legen heute den Grundstein für eine gute Zukunft Europas. (...) Wir haben es geschafft, die Europäische Union handlungsfähiger zu machen. Blockaden werden überwunden. In der Außen- und Sicherheitspolitik bekommt Europa Gesicht und Stimme. Es besteht die Chance, dass wir gemeinsam die großen, zentralen Herausforderungen dieser Welt lösen und dass wir nicht mehr über Gegensätze reden, sondern Gemeinsamkeiten formulieren.“
Michael Roth, MdB, SPD
 - „Wir sind für diesen europäischen Verfassungsvertrag. Wir halten ihn für einen großen Schritt nach vorne. Er führt zu mehr Subsidiarität, zu mehr Bürgernähe, zu mehr Transparenz, zu klar definierten Grund- und Menschenrechten für die Bürgerinnen und Bürger, zu mehr Demokratie, zu einem offeneren Verfahren in der europäischen Gesetzgebung und zu einer klaren Kompetenzordnung. (...) Wir werden ihn im Bundesrat ratifizieren.“
Erwin Teufel, damals Ministerpräsident von Baden-Württemberg (CDU), Vertreter des Bundesrates im EU-Verfassungskonvent
 - „Die Verfassung ist, allen berechtigten Wünschen nach weiter gehenden Regelungen zum Trotz, ein Meilenstein. Ja, sie ist mehr als das. Ich meine, die europäische Verfassung ist die Geburtsurkunde der Vereinigten Staaten von Europa.“
Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa
 - „Diese Verfassung wird die Europäische Union demokratischer, transparenter und effizienter machen und den Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger verbessern.“
Marianne Tritz, MdB, Bündnis 90/Die Grünen
 - „Wir sind froh, dass Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, aber auch Wettbewerbsfähigkeit und Marktwirtschaft als Ziele in dem europäischen Verfassungsvertrag verankert sind.“
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, FDP
 - „Wir als PDS können erklären, warum wir gegen diese Verfassung sind. Dafür gibt es zwei gute Gründe: Erstens. Die Verfassung setzt auf militärische Stärke, auf Aufrüstung und weltweite militärische Konfliktlösungen. Zweitens. Die Verfassung setzt auf freien Markt – nicht auf soziale Marktwirtschaft – , freien Geldverkehr und freie Konkurrenz.“
Dr. Gesine Löttsch, MdB, PDS
- Aus der Sitzung des Bundestages am 24. Februar 2005
Quelle: Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode – 160. Sitzung, Donnerstag, den 24. Februar 2005, S. 14901 ff.*

Arbeitsblatt B

Zu ■ Aufgabe 5 ■

Referenden über EU-Verfassung



dpa-Grafik 2521

Stand: 15.06.2006. Siehe auch → www.wikipedia.org > Stichwort "EU-Verfassung" (dort aktuelle Tabelle); und → http://europa.eu.int/constitution/index_de.htm.

Zu ■ Aufgabe 6 ■

Nach dem Scheitern der Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden hatten die Staats- und Regierungschefs (der Europäische Rat) sich eine einjährige Denkpause verordnet, die aber keine neuen Lösungsvorschläge hervorgebracht hat.

Daher hat der Europäische Rat im Juni 2006 beschlossen, Deutschland, das im ersten Halbjahr 2007 die EU-Ratspräsidentschaft inne hat, solle „dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt.“ Dieser Bericht sollte „eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen.“

Weiter heißt es: „Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll, wobei die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden müssen.“ (Europäischer Rat 15./16. Juni 2006, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, S. 17)

Im 2. Halbjahr 2008 wird Frankreich den Vorsitz führen, dann mit einer neuen Person im Amt des Staatspräsidenten, die im Frühjahr 2007 gewählt werden wird.

Zu ■ Aufgabe 8 ■

Der Bogen gibt tatsächlich zehn Bestimmungen der Europäischen Verfassung wieder.

→ **Nicht in der Europäischen Verfassung** stehen die Punkte **5** (Fußball), **10** (Festlegung der Grundnahrungsmittelpreise) und **13** (europäische Werte im Unterricht).

→ Die Punkte **1 bis 4** entstammen dem **ersten Teil der Verfassung** (Artikel 1,2; 3,1; 8; 10,1)

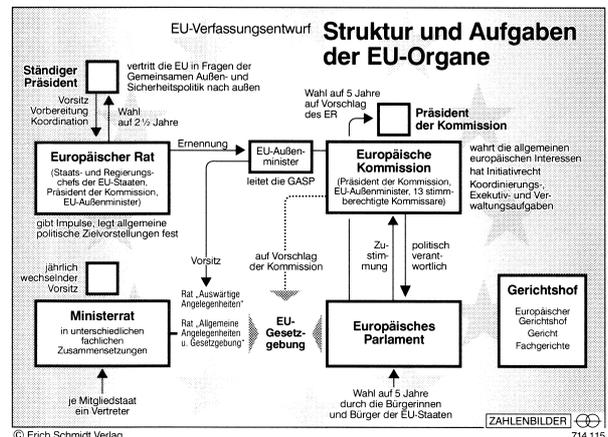
→ Die Punkte **6, 7, 8, 9, 11** und **12** entstammen dem **zweiten Teil der Verfassung**, also der **Grundrechtecharta** (Artikel 61; 65,3; 71,2; 83; 84,3; 92).

Info → **Der Vertragsentwurf ist durch einen Konvent erarbeitet worden, der durch die Konferenz von Laeken 2001 einberufen wurde.**

Ihm gehörten Vertreter der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der Regierungen und der Europäischen Kommission an.

→ **Jedes Mitglied hatte einen Stellvertreter, der auch teilnahmeberechtigt war; zu den Kandidatenländern gehörten neben den 10 Staaten, die 2004 Mitglied wurden, Bulgarien, Rumänien und die Türkei.**

Der Bundestag wurde durch den SPD-Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Meyer, der Bundesrat durch den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel (CDU), die Bundesregierung durch Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/ Die Grünen) vertreten.



Eckart D. Stratenschulte

Europa – in guter Verfassung?

1 Wozu braucht ein Staat eine Verfassung?

- da stehen die wichtigsten Sachen drin, wie der Staat funktioniert
- damit nicht immer dieselbe Partei an der Macht ist
- im Zeitalter der Globalisierung benötigt man keine Verfassung mehr
- um Arbeitsplätze zu sichern
- weil das eine Vorschrift der Europäischen Union ist
- Staaten haben keine Verfassung, das ist ein Begriff aus der Fußballsprache

In Deutschland...

- gibt es keine Verfassung
- gibt es eine Verfassung, die aber anders heißt
- gilt bis zum Abschluss eines Friedensvertrags noch die alte Reichsverfassung
- will die Bundesregierung jetzt eine Verfassung einführen
- wird die Verfassung bald durch die Europäische Verfassung abgelöst

→ Bitte informieren Sie sich

und kreuzen dann Ihre Antwort an.

2 Was gehört nicht in eine Verfassung?

Urlaubsanspruch	Fernsehprogramm	Funktionsweise des Parlaments
Schulsystem	Recht auf Arbeit	Aufgaben des Präsidenten
Mehrwertsteuer	Wahlrecht	Lebenslauf des Bundeskanzlers
Tierschutz	Nationalflagge	Minderheitenschutz
Pressefreiheit	Recht auf Eigentum	Gleichstellung von Mann und Frau

→ Diskutieren Sie das in kleinen Gruppen

und streichen Sie die entsprechenden Felder.

3 Zur EU-Verfassung gibt es unterschiedliche Meinungen:

- Die Verfassung hilft den Bürgern zu wissen, woran sie sind und was ihre Rechte sind.
- Die europäische Verfassung zeigt, dass wir in Europa zusammengehören, das finde ich gut.
- Mir ist das völlig egal, ich werde sie bestimmt nicht lesen.
- Eigentlich würde ich da gerne mal hineinschauen, bevor ich mir ein Urteil bilde.
- Eine Europäische Verfassung bedeutet mehr Fremdbestimmung aus Brüssel.

→ Welcher neigen Sie zu,

welche könnten Sie auch noch akzeptieren?

4 Zustimmung in Deutschland

Deutschland hat der Verfassung bereits 2005 zugestimmt.

→ Wie ist das geschehen?

- durch Volksabstimmung, wie immer in solchen Fragen
- zum ersten Mal durch eine Volksabstimmung
- durch Beschluss des Bundestages
- durch Beschluss des Bundestages und des Bundesrates
- durch den Bundespräsidenten, der von der Bundesversammlung extra dafür gewählt worden ist

Info → Der Auftrag:

„Die Union muss demokratischer, transparenter und effizienter werden. Und sie muss eine Antwort auf drei grundlegende Herausforderungen finden:

- 1 Wie können dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher gebracht werden?
- 2 Wie sind das politische Leben und der europäische politische Raum in einer erweiterten Union zu strukturieren?
- 3 Wie kann die Union zu einem Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in der neuen multipolaren Welt werden?“

Beschluss der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vom Dezember 2001 („Erklärung von Laeken“), der die Vorgabe für die Erarbeitung der Europäischen Verfassung war.

Info → Die Europäische Verfassung besteht aus drei Teilen sowie einem Schlusskapitel.

→ Im ersten Teil steht drin, wer in der EU was zu sagen hat, also mit welcher Mehrheit eine Entscheidung getroffen wird, was die Aufgabe der Europäischen Kommission und was die des Europäischen Parlamentes ist. Der Europäische Rat, das sind die Staats- und Regierungschefs, soll einen Präsidenten erhalten, es soll das Amt eines Europäischen Außenministers eingeführt werden und bei Abstimmungen sollen die größeren Staaten mehr Gewicht bekommen als bisher, weil die Bevölkerungszahl stärker berücksichtigt wird.

→ Im zweiten Teil steht, welche Rechte die Bürger haben.

Das ist die Grundrechtecharta. Da werden die Freiheiten aufgezählt, die jedem in der EU zustehen. Das geht von dem Recht, seine Meinung zu sagen, bis zum Schutz der personenbezogenen Daten.

→ Im dritten Teil ist zu lesen, was die EU in welchem Bereich tut, also in der Agrarpolitik, in der Wirtschafts- und Währungspolitik, in der Strukturpolitik oder beim Umweltschutz. Auch die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bei der Verbrechensbekämpfung oder die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sind hier geregelt.

5 Nehmen Sie bitte eine Karte der Europäischen Union.*

→ **Malen Sie** die Staaten, die die Verfassung bereits ratifiziert haben, rot aus! Die Staaten, die sie abgelehnt haben, malen Sie blau.

→ **Welche Staaten sind noch offen?**

* z.B.. → <http://www.bpb.de/files/RDDNE6.pdf> > Seite 7

6 Wie geht's weiter?

Deutschland hat im ersten Halbjahr 2007 die EU-Ratspräsidentschaft inne. Die anderen Staaten haben die Bundesregierung gebeten, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie der Verfassungsprozess weitergeführt werden könnte.

→ **Was meinen Sie dazu?**

- Finde ich gut, die Europäische Verfassung sollte auf jeden Fall gerettet werden.
- Halte ich für falsch. Die Verfassung wird sowieso nie in Kraft treten.
Die Bundesregierung sollte sich daher auf andere Fragen konzentrieren.
- Da sollte Deutschland sich heraushalten.
Gefragt sind diejenigen, die die Verfassung abgelehnt haben.
- Deutschland ist der größte EU-Staat. Die Bundesregierung sollte den Staaten, die die Verfassung abgelehnt haben, mit Ausschluss aus der EU drohen.

7 Stellen Sie sich vor:

In Deutschland gibt es eine Volksabstimmung über die Europäische Verfassung und Sie sind stimmberechtigt!

→ **Wie würden Sie sich verhalten?**

Ich würde: teilnehmen vielleicht teilnehmen bestimmt nicht teilnehmen

→ **Falls Sie teilnehmen: Wie würden Sie entscheiden?**

- dafür stimmen dagegen stimmen den Wahlzettel
- mich enthalten weiß nicht ungültig machen

8 Was meinen Sie, steht das wirklich in der Europäischen Verfassung?

1. Die Union steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern.
2. Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.
3. Der Leitspruch der Union lautet: „In Vielfalt geeint.“
4. Unionsbürgerin oder Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt.
Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzu, ohne diese zu ersetzen.
5. Fußball ist der gemeinsame Sport der Union. Er wird in allen Mitgliedstaaten nach denselben Regeln gespielt.
6. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.
7. Menschenhandel ist verboten.
8. Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.
9. Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts sicherzustellen.
10. Die Preise für Grundnahrungsmittel werden vom Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Europäischen Kommission einstimmig festgelegt. Sie werden jährlich überprüft.
11. Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.
12. Zur Arbeit zugelassene Jugendliche müssen ihrem Alter angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor jeder Arbeit geschützt werden, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte.
13. Im Schul- und Universitätsunterricht der Mitgliedstaaten ist darauf zu achten, dass die europäischen Werte, wie sie in Art. 2 dieser Verfassung festgelegt sind, einen herausgehobenen Platz einnehmen.

	+	-	o
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

+ steht drin - steht nicht drin o weiß nicht

Info → **Die Europäische Verfassung ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.**

Einen solchen Vertrag kann die jeweilige Regierung abschließen, aber er wird erst gültig, wenn er ratifiziert worden ist.

Die Ratifizierung (vom lateinischen „ratus“ = gültig und „facere“ = machen) ist die Bestätigung des Vertragsabschlusses durch das Volk. Diese Bestätigung kann direkt** erfolgen oder indirekt***.

** *Direkt heißt:*
In einer Volksabstimmung können alle Wahlberechtigten an die Urne gehen und für oder gegen die Verfassung stimmen.

*** *Indirekt heißt:*
Das vom Volk gewählte Parlament stimmt dem Vertrag zu und ratifiziert ihn so.

Info → **Zum aktuellen Stand der Ratifizierung in der EU**

→ *Die Verfassung wurde bisher ratifiziert in:*
Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg (Volksabstimmung), Malta, Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (Volksabstimmung), Ungarn und Zypern.

→ *Abgelehnt wurde die Verfassung in:*
Frankreich (Volksabstimmung) und in den Niederlanden (Volksabstimmung).



Literaturhinweise

- Der Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents, Integration, Nr. 4/2003. In dieser Themenausgabe der Zeitschrift Integration, die vom Institut für europäische Politik herausgegeben wird, analysieren mehrere Autoren die verschiedenen Aspekte des Verfassungsentwurfs.
- Auch in der Nr. 4/2004 der Zeitschrift Integration finden sich mehrere Beiträge zum Thema Verfassung.
- Emmanouilidis, Janis A.: Historisch einzigartig, im Detail unvollendet – eine Bilanz der Europäischen Verfassung. München: Centrum für angewandte Politikforschung 2004. 13 S. (Reform-Spotlight) 03/2004.
→ http://www.cap-lmu.de/publikationen/2004/spotlight_bilanz_verfassung.php
- Vertrag über eine Verfassung für Europa. (Wortlaut der am 29.10.2004 in Rom unterzeichneten und am 16.12.2004 im Amtsblatt der EU, Reihe C Nr 310, veröffentlichten Fassung.) Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG 2005. 482 S.
→ <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOhtml.do?uri=OJ:C:2004:310:SOM:DE:HTML>
- Ratifikationsverfahren zum EU-Verfassungsvertrag. Andreas Maurer u.a. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik 2005. 35 S. (Diskussionspapier)
→ http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1135

Schriften und Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung

(auch online unter: → <http://www.bpb.de/Publikationen>)

Schriftenreihe

- Bd. 442: *Die Europäische Union*, hrsg. von Werner Weidenfeld. Aktualisierte Neuauflage Bonn 2005
- Bd. 472: *Die Europäische Einigung von 1945 bis heute*, hrsg. von Gerhard Brunn. Bonn 2005.
- Bd. 474: *Verfassung der Europäischen Union*, hrsg. von Thomas Läufer. Bonn 2005.

Themenblätter im Unterricht

- Nr. 39: *Scholz, Lothar: Zuschauer-Demokratie?* Bonn 2004.

Aus Politik und Zeitgeschichte

- B 38/2004: *Europäische Identität*

Informationen zur politischen Bildung

- Nr. 279: *Europäische Union*, Bonn 2005.

Bestellcoupon Unterrichtsmaterial

→ Lieferanschrift (nur Inland-Adressen!)

SCHULE PRIVAT

VORNAME:

NAME:

SCHULE:

STRASSE:

PLZ/ORT:

.....
Fax: 0 89-5 11 72 92

E-Mail: infoservice@franzis-online.de
.....

Bitte senden Sie an nebenstehende Adresse:

- Bestell-Nr. 5.396 _____ Nr. 46: Europa – in guter Verfassung (neu 2006)
 Bestell-Nr. 5.949 _____ Nr. 56: Stichwort Antisemitismus
 Bestell-Nr. 5.950 _____ Nr. 57: Nachhaltige Entwicklung
 Bestell-Nr. 5.951 _____ Nr. 58: Wie christlich ist das Abendland?
 Bestell-Nr. 5.952 _____ Nr. 59: Gleiche Chancen für Anne und Ayshe?
 Bestell-Nr. 5.953 _____ Nr. 60: Deutschland für Europa

Weitere lieferbare Themenblätter: siehe Umschlagseite 2

- Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
 Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
 Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
 Bestell-Nr. _____ Exemplare _____

Bestell-Nr. 2.554 **pocket europa** _____ Exemplare

Achtung: Bereitstellungsgebühr 1,- Euro pro Ex.

Bitte ein kostenloses Musterexemplar **pocket global**

Firma
Franzis' print & media
Postfach 15 07 40

80045 München

Verzeichnis der lieferbaren Unterrichtsmaterialien,
Bestell-Nr. 999 (wird ca. alle 6 Wochen aktualisiert)

Alle Publikationen der Bundeszentrale sind zu bestellen unter:

→ www.bpb.de/Publikationen

Internetadressen

- Die Stiftung Wissenschaft und Politik, der führende „think tank“ in Deutschland, beschäftigt sich in einer Reihe von Beiträgen mit dem Verfassungsprozess. Diese sind in einem „Dossier“ zusammengefasst und online abrufbar:
→ www.swp-berlin.org (dann auf „Dossiers“ zu „EU-Verfassungsvertrag“)
- Die Europäische Union hält eine Vielzahl von Informationen auf ihrer Internet-Seite bereit:
→ <http://europa.eu.int>
- Es gibt auch eine spezielle Internetseite für die Verfassung, auf der sehr viele Informationen zusammengefasst sind:
→ http://europa.eu.int/constitution/index_de.htm
vgl. auch:
→ http://europa.eu.int/scadplus/constitution/index_de.htm

- Informationen sowohl über die EU allgemein, als auch speziell über die Europäische Verfassung finden sich auch auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes:
→ www.auswaertiges-amt.de (dann auf „Europa“)
- Interaktive Karte mit kurzen Informationen über das Verfahren und den Staat der Ratifizierung in jedem Land, allerdings nur auf Englisch und Französisch:
→ http://europa.eu.int/constitution/futurum/ratification_en.htm
- Auch die Website der bpb bietet umfassende Informationen zum Thema Europäische Union, z.B. mit dem Europa-Dossier:
→ www.bpb.de/themen (dann auf „Europa-Dossier“)

NEU! GLEICH HERUNTERLADEN! Der Timer im Unterricht



54 Quizkarten mit Wissens- und Recherchefragen

für Vertretungsstunden oder zum Auflockern einer Unterrichtseinheit

online unter: → www.bpb.de/timer

JETZT MITMACHEN! Der Themenblätter-Fragebogen

Einsendeschluss für die Verlosung:
3. März 2007

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer,

die Themenblätter im Unterricht gibt es nun schon seit sechs Jahren. In dieser Zeit haben sie sich etabliert; die Nachfrage steigt stetig, was wir an den Bestellzahlen ablesen können. Leider bekommen wir aber wenig Mitteilungen über die Verwendbarkeit dieser Reihe, und wir wissen deshalb nicht, ob Inhalt, Aufmachung und Format Ihren Bedürfnissen noch besser entsprechen könnten.

Daher richten wir uns an dieser Stelle mit einer kleinen Umfrage an Sie. Die ausgefüllten Fragebogen machen bei einer Verlosung mit. Sie können eines von fünf Buchpaketen gewinnen oder eines von 10 Timer-Paketen. Auf jeden Fall helfen Sie, die Reihe zu verbessern.

Dafür danken wir Ihnen schon im Voraus herzlich.
Ihre Themenblätter-Redaktion

■ 1 ■ In welchem Schultyp setzen Sie die TB ein?

- Berufsschule Andere:
 Gymnasium
 Realschule → In welcher Jahrgangsstufe?
 Gesamtschule

■ 2 ■ Wie groß sind im Durchschnitt die Klassen/Kurse?

- bis 26 über 30 Schülerinnen und Schüler
 27–30

■ 3 ■ Welche Themenblätterausgaben finden Sie inhaltlich sehr gut?

- Nr.: → Nr.: → Nr.:
 → Warum?

■ 4 ■ Welche finden Sie schlecht?

- Nr.: → Nr.: → Nr.:
 → Warum?

■ 5 ■ Welche Themen fehlen?

- Vorschlag 1:
 → Vorschlag 2:
 → Vorschlag 3:

■ 6 ■ Wie finden Sie die Gestaltung der TB?

- sehr gut gut mittel schlecht
 → Warum?

■ 7 ■ Was sollte Ihrer Meinung nach verstärkt werden?

(z.B. mehr Karikaturen, mehr methodische Vorschläge, mehr Fallbeispiele, mehr Zeitungsartikel, Arbeitsfragen, etc.):

-
.....

■ 8 ■ Was sollte reduziert werden?

-
.....

DANKE SCHÖN! Name und Adresse bitte umseitig
auf Bestellcoupon/Faxblatt eintragen